

Die Fahrraderlaubnis

In einem Sitzungsprotokoll des Kreisausschusses, niedergeschrieben kurz nach dem 1. Weltkrieg, hieß es: „Zur Unterhaltung seines mit Unterstützung des Kreises beschafften Dienstfahrrades erhält der Kreisarzt bisher eine Entschädigung von monatlich 10 Mark. Neuerdings hat er die Übernahme der gesamten Unterhaltungskosten auf den Kreis beantragt. Der Kreisausschuß hat Bedenken, diesem Antrag zu entsprechen, weil das Fahrrad, abgesehen von privater Benutzung, auch im staatsdienstlichen Interesse Verwendung findet.“

Heute darf man ruhig darüber lächeln. Die Maßstäbe haben sich zum Glück gewandelt. Dieser Beschluß spiegelt weniger den technischen Mangel noch kleinkariertes Denken, sondern schlicht und einfach den materiellen Notstand. Es hat in der jüngsten Vergangenheit Zeiten gegeben, da hieß die Frage nicht „Mercedes oder Ford?“ sondern „Fahrrad oder kein Fahrrad?“. Und wenn die Fahrräder Mangelware geworden sind, bleibt dem Staat oft nichts anderes übrig als die Fahrräder zu „bewirtschaften“ und den Besitz eines solchen Fortbewegungsmittels zu kontrollieren, indem man Ausweise vergibt.

Schon nach dem ersten verlorenen Weltkrieg trat dieser Zustand ein, und der Staat Preußen gab eine Radfahrkarte aus, die den Besitzer berechnete, ein Fahrrad zu gebrauchen. Wahrscheinlich war der Besitzer Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, oder auf dem Weg zur Arbeitsstelle auf ein Fahrrad angewiesen. Ärzte bekamen natürlich diesen Ausweis sofort. Auch Hebammen und Behördenchefs gehörten zu den bevorzugten Personen, denen ein Fahrrad zustand. Dabei waren die meisten Fahrräder, die den Krieg überstanden hatten, in einem desolaten Zustand. Die Luftbereifung war meist abgefahren, und man behalf sich indem man statt des Schlauches einen Kranz von kurzen Spiralfedern auf die Felge setzte. Diese gaben auf dem Pflaster nervenzerreißende Geräusche von sich.



ALLIED MILITARY GOVERNMENT

Alliierte Militärregierung

BICYCLE PERMIT

Fahrraderlaubnis

NAME OF REGISTERED OWNER
Name des Eigentümers

ADDRESS
Adresse

PERMIT NO.
Erlaubnis Nr.

VALID UNTIL auf weiteres
Gültig bis

Walsum, den 18. 12. 1945

AUTHORIZED BY:
Genehmigt durch:

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

L. A.:

Nach dem 2. Weltkrieg war ein ähnlicher Zustand eingetreten. Die Fahrräder, die unter den Trümmern lagen, verrosteten. Die anderen Räder hatten sich die „displaced persons“, die nun befreiten Zwangsarbeiter, „besorgt“, aus den Kellern und anderswo. Der Rest hatte bei Nacht seinen Besitzer gewechselt. Dieser Vorgang hieß damals „organisieren“ und war der Landsersprache entnommen.

Für Ruhe und Ordnung und moralische Aufrüstung sorgte damals die Militärregierung. Sie tat dasselbe wie der Staat Preußen Anno 20. Die Bürgermeister wurden angewiesen, jedem, der ein Fahrrad besaß und nachweisen konnte, daß er es dringend benötigte, ein „permit“, eine „Fahrraderlaubnis“ auszustellen. Die Polizei, die heute nach Fahrzeugpapieren und Führerschein fragt, kontrollierte damals, 1945, die Fahrraderlaubnis. So ändern sich die Zeiten.

W. D.

Heiratsanzeige 1872

Vor hundert Jahren, im Juli 1872 setzte ein Dinslakener folgende Heiratsanzeige in die Duisburger Rhein- und Ruhr-Zeitung, um auf diesem damals noch außergewöhnlichen Wege an eine gute Frau zu kommen:

„Herr von feiner Bildung, ehrenhaftem Charakter und angenehmer Persönlichkeit sucht gebildete, tugendhafte Dame von guter Familie, um sich mit ihr ehelich zu verbinden.“